

Merkblatt für die Eltern

Wenn Sie mit dem Zuteilungsentscheid der Schulpflege nicht einverstanden sind und beim Bezirksrat Rekurs erheben wollen, beachten Sie bitte die Rechtsmittelbelehrung im Entscheid der Schulpflege sowie folgende Hinweise:

○ **Kosten**

Im Falle eines Weiterzugs (Rekurs) an den Bezirksrat wird im Normalfall die unterliegende Partei kostenpflichtig (Kosten **in der Regel** zwischen Fr. 800.-- und Fr. 1'000.-- zuzüglich Schreibgebühren und Porti/Auslagen).

○ **Verfahren während der Schulferien**

Schulferien bedeuten keinen Prozessstillstand, das Verfahren vor Bezirksrat wird in den Ferien normal weitergeführt.

Der Bezirksrat stellt seine Entscheide **eingeschrieben** zu. Wenn Sie länger als sieben Tage abwesend sind, haben Sie dem Bezirksrat die Adresse einer Person Ihres Vertrauens anzugeben, welcher der Entscheid zugestellt werden kann. Falls der Entscheid nicht entgegengenommen oder nicht bei der Poststelle abgeholt wird, gilt er am siebten Tag der Abholfrist als zugestellt, was für den Beginn der Rechtsmittelfrist entscheidend ist.

○ **Was gilt, wenn der Bezirksrat bei Schulbeginn noch nicht definitiv entschieden hat?**

Der Bezirksrat ist bemüht, Zuteilungsrekurse vor Ende der Schulferien zu erledigen. Trotzdem kann es vorkommen, dass sein Endentscheid bei Schulbeginn noch nicht vorliegt. Der Bezirksratspräsident wird in solchen Fällen im Sinne einer vorsorglichen Massnahme eine vorläufige Zuteilung anordnen, die bis zum Vorliegen des Endentescheides des Bezirkrates gilt.

○ **Was gilt, wenn der Entscheid des Bezirkrates an das Verwaltungsgericht weitergezogen wird?**

Der Bezirksrat entzieht einem allfälligen Rechtsmittel gegen seinen Entscheid vorsorglich die aufschiebende Wirkung, d.h. der Entscheid gilt auch - zumindest vorläufig -, wenn Sie ihn mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anfechten.